
Vorläufiger Vorschlag für die Kriterien zur Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“

Die Kriterien zur Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“ wird voraussichtlich die unabhängige Prüfkommision in ihrer Geschäftsordnung regeln. Die im Folgenden aufgeführten Kriterien wurden vom Gründungskreis der AGFK-BW erarbeitet und können zu gegebener Zeit der Prüfkommision als Vorschlag unterbreitet werden.

Für die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ **müssen** folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Kommunalpolitische Prioritätensetzung für die Radverkehrsförderung

- Politische Grundsatzentscheidung zur Radverkehrsförderung;
- Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen;
- Vorliegen eines Konzepts zur Radverkehrsförderung;
- Kommunalpolitische Zielvereinbarung zur Erreichung eines möglichst hohen Anteils des Radverkehrs am Modal Split;
- Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik im Sinne von „Radverkehr als System“ (Infrastruktur, Service und Kommunikation sind als wichtige Komponenten enthalten).

2. Kommunalpolitische Zielsetzung

- „Stadt der kurzen Wege“ (nichtmotorisierte Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung sichern);
- Einbeziehung nichtmotorisierter Verkehre in die Planung (integrative Verkehrsplanung);
- Optimierung des Umweltverbundes (Integration der Verkehrsträger ÖPNV, Fahrrad und Fuß).

Darüber hinaus **sollen** in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten folgende Voraussetzungen erfüllt sein oder geschaffen werden:

Anmerkung: Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Prüfkriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen Gegebenheiten.

3. Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen

Die Infrastruktur soll sich an dem aktuellen Stand der Technik der FGSV orientieren.

- Radfahrstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer;
- Radwege (nicht zu Lasten der Fußgänger);
- Tempo 30 / Verkehrsberuhigung;
- Fahrradstraßen;

- Öffnung von geeigneten Einbahnstraßen;
- Radfahrschleusen und -aufstellflächen an Knotenpunkten;
- verstärkte Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen;
- Abstellanlagen;
- Fahrradabstellsatzung;
- B + R;
- Radstationen;
- Radwanderwege;
- Radwegweisung;
- Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit;
- Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Baustellen;
- Erstellung eines Radverkehrskatasters (möglichst digital).

4. Fahrradfreundliches Klima fördern:

- Offensives Marketingkonzept (Werbung, Medien);
- Bürgerinformationen (Veranstaltungen, Internet, Fahrradstadtplan, Radroutenplaner, Broschüren etc.);
- Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.);
- Fahrradtourismusförderung;
- Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten;
- Information und Kommunikation innerhalb der kommunalen Verwaltung und Politik.

5. Service für den Radverkehr:

- Initiierung von fahrradbezogenen Dienstleistungen (z. B. Fahrradkuriere, Fahrradwache, Reparaturservice);
- Förderung der Intermodalität (z.B. Fahrradmitnahme im ÖV, B+R);
- Förderung des fahrradfreundlichen Einzelhandels (z. B. durch Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Hol-/Bringdienste des Einzelhandels)
Förderung fahrradfreundlicher Arbeitgeber.

6. Nicht-motorisierte Nahmobilität fördern:

- Zusammenhängende Fußverkehrsnetze (bei Landkreisen touristische überörtliche Wanderwege);
- Adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen;
- Sichere Querungsstellen;
- Fußverkehrswegweisung (und Ausweisung von Inliner-Routen) (bei Landkreisen touristische überörtliche Wanderwege);
- Attraktive öffentliche Räume (auch für Aufenthalt und Kommunikation);
- Bauliche und verkehrsrechtliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten;
- Fuß- und Radverkehrsanlagen von ruhendem Kfz-Verkehr freihalten;
- Hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote;
- Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität;
- „Bewegungsbänder“ für Freizeitverkehre (Inliner etc.).